

Nr.: BV-059/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.06.2011
22.06.2011

Fachbereich Finanzen
Jana Beyer
Tel.: 421-321
Aktz.:
Bezug: BV-011/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-059/2011

Betreff :

Kreditrahmenbeschluss 2011 der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.053.100 € im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 in Teilbeträgen aufgenommen werden, soweit der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 (3) Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahre
 nach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
3. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Haushaltssatzung 2011 enthält im § 2 eine Kreditermächtigung von insgesamt

3.053.100 €

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Vermögenshaushaltes.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.:

Das o.a. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 44 (3) Ziffer 10 Gemeindeordnung LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

Zu 2.:

In der Hauptsatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Kreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Aufgrund dessen kann sowohl im Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben als auch im Stadtrat im Vorfeld nicht darüber beraten werden.

Zu 3.:

Um der Berichtspflicht des Oberbürgermeisters nachzukommen, ist der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

III. Anlage:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2011